

## Verfahrensvermerke

<p><b>Präambel</b></p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (KomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Lemwerder diese 1. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung geschlossen.</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung davon vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Lemwerder eingestellt.</p>	<p><b>Feststellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.</p>	<p><b>Karte:</b> ALKIS, Maßstab 1 : 5.000 Gemeinde Lemwerder, Gemarkung Bardewisch, Flur 4, Stand: Oktober 2021. <b>Quelle:</b> Herausgebervermerk: © 2021 LGfN – Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen <b>Planverfasser:</b> Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.</p> <p><b>Oldenburg, den</b></p> <p><b>Planauftrag:</b> P3 Planungsteam GbR mbH</p> <p><b>Entwurf:</b> Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGfN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.</p>
<p><b>Übersichtsplan</b></p>		<p><b>1. Änderung des Flächennutzungsplans</b></p>	<p><b>Gemeinde Lemwerder</b> Landkreis Wesermarsch</p> <p><b>Planzeichnerklärung</b> gemäß PlanZV 90</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung</b></p> <p><b>S</b> Sonderbauflächen Zweckbestimmung Energiegewinnung Photovoltaik</p> <p><b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b></p> <p>• • oberirdisch</p> <p><b>Schutzzonen</b></p> <p><b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft</b></p> <p><b>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft</b></p> <p><b>Sonstige Planzeichen</b></p> <p><b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</b></p> <p><b>Bergbau</b> – Das Gebiet gehört zum Bergwerkfeld Delmenhorst-Elsfleth für den Abbau von Kohlenwasserstoffen. Die Bergbauberechtigungen liegen aktuell bei der OEG.</p> <p><b>Hochspannungs-Freileitung</b> – Der Verlauf der das Planegebiet querenden Hochspannungs-Freileitung wird nachrichtlich übernommen, einschließlich der beidseitigen Schutzabstände.</p> <p><b>Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB</b> zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)"</p> <p><b>Hinweise</b></p> <p><b>Archäologische Bodenfunde</b> – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche archäologische Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefässcherben, Holzkohleansammlungen, Schläcken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDschG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen (§ 14 Abs. 2 NDschG), bzw. für ihren Schutz zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.</p> <p><b>Altlasten</b> – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altlasten oder Altstandorte treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Wesermarsch zu benachrichtigen.</p> <p><b>Kampfmittel</b> – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGfN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.</p>
<p><b>Verfahrensvermerke</b></p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Gemäß § 6 wird hiermit die vom Rat der Gemeinde Lemwerder am ..... beschlossene 1. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 1. Flächennutzungsplanänderung am ..... wirksam geworden.</p> <p><b>Bürgermeister</b></p> <p>Lemwerder, den ..... (Siegel)</p> <p><b>Verletzung von Vorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 1. Flächennutzungsplanänderung sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,</li> <li>eine Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der o. g. Flächennutzungsplanänderung und</li> <li>nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung – nicht – geltend gemacht worden.</li> </ol> <p><b>Bürgermeister</b></p> <p>Lemwerder, den ..... (Siegel)</p> <p><b>Plangrundlage</b></p> <p>Karte: ALKIS, Maßstab 1 : 5.000 Gemeinde Lemwerder, Gemarkung Bardewisch, Flur 4, Stand: Oktober 2021. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LGfN – Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen</p> <p><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.</p> <p><b>Oldenburg, den</b></p> <p><b>Planauftrag:</b> P3 Planungsteam GbR mbH</p> <p><b>Entwurf:</b> Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGfN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Gemäß § 6 wird hiermit die vom Rat der Gemeinde Lemwerder am ..... beschlossene 1. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 1. Flächennutzungsplanänderung am ..... wirksam geworden.</p> <p><b>Bürgermeister</b></p> <p>Lemwerder, den ..... (Siegel)</p> <p><b>Verletzung von Vorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 1. Flächennutzungsplanänderung sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,</li> <li>eine Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der o. g. Flächennutzungsplanänderung und</li> <li>nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung – nicht – geltend gemacht worden.</li> </ol> <p><b>Bürgermeister</b></p> <p>Lemwerder, den ..... (Siegel)</p> <p><b>Plangrundlage</b></p> <p>Karte: ALKIS, Maßstab 1 : 5.000 Gemeinde Lemwerder, Gemarkung Bardewisch, Flur 4, Stand: Oktober 2021. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LGfN – Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen</p> <p><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.</p> <p><b>Oldenburg, den</b></p> <p><b>Planauftrag:</b> P3 Planungsteam GbR mbH</p> <p><b>Entwurf:</b> Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGfN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Gemäß § 6 wird hiermit die vom Rat der Gemeinde Lemwerder am ..... beschlossene 1. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 1. Flächennutzungsplanänderung am ..... wirksam geworden.</p> <p><b>Bürgermeister</b></p> <p>Lemwerder, den ..... (Siegel)</p> <p><b>Verletzung von Vorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 1. Flächennutzungsplanänderung sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,</li> <li>eine Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der o. g. Flächennutzungsplanänderung und</li> <li>nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung – nicht – geltend gemacht worden.</li> </ol> <p><b>Bürgermeister</b></p> <p>Lemwerder, den ..... (Siegel)</p> <p><b>Plangrundlage</b></p> <p>Karte: ALKIS, Maßstab 1 : 5.000 Gemeinde Lemwerder, Gemarkung Bardewisch, Flur 4, Stand: Oktober 2021. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LGfN – Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen</p> <p><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.</p> <p><b>Oldenburg, den</b></p> <p><b>Planauftrag:</b> P3 Planungsteam GbR mbH</p> <p><b>Entwurf:</b> Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGfN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.</p>